

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0721/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 06 11	Datum 08.05.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	20.06.2017	Ö

Betreff: Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mainz, Mai 2017
Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 116.748 EUR im Haushaltsjahr 2017 für das Projekt „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

zu 1.

Im Bestand der Saarstraße befindet sich an der Haltestelle "Friedrich-von-Pfeiffer-Weg" eine Fußgängerbrücke. Sie stellt eine sichere und wichtige Möglichkeit zur Querung der Saarstraße dar. Nach einer stichprobenartigen Erhebung queren in der täglichen Spitzenstunde bis zu 800 Fußgänger die Brücke.

Da die Brücke nur über die vorhandenen Treppenaufgänge verfügt, entspricht sie nicht den heutigen Ausbaustandards hinsichtlich der Barrierefreiheit. Für Personen im Rollstuhl ist sie unpassierbar, Radfahrer und Eltern mit Kinderwagen können die Treppe nur unter großer Anstrengung überwinden.

In einer im Jahr 2012 durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine barrierefreie Querung der Saarstraße untersucht. Im Ergebnis stellte sich der Bau von zwei Aufzügen an den Brückenenden als die geeignetste Variante heraus.

Nachdem zunächst eine Fördervoranfrage beim Verkehrsministerium abschlägig beschieden worden war, erklärte sich das Finanzministerium zur Übernahme der Baukosten bereit. Dennoch war wegen der Auflagen der ADD für Investitionsprojekte ein umfassendes Verfahren notwendig, um zunächst die Planung beauftragen zu können. Seit November 2015 ist das Büro schneider+schumacher, das u.a. auch die Brücke über die Koblenzer Straße geplant hat, mit der Entwurfsplanung beschäftigt.

Auf Grundlage einer Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie hatte die Verwaltung insgesamt 922.500 EUR für das Haushaltsjahr 2015 angemeldet. Die Gelder wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung liegt nun abgestimmt mit den städtischen Dienststellen vor. Die Kostenberechnung schließt mit 1.039.248 EUR ab.

Die folgenden Gründe sind für die erhöhten Baukosten zu nennen:

- Allgemein übliche Kosten- und Preissteigerungen bei Bauvorhaben zwischen Zeitpunkt der Erstellung der Machbarkeitsstudie (2012) und der Kostenberechnung (2017).
- Erhöhte Sicherheitsmaßnahmen bei Bau unter Betrieb entlang der Straßenbahnstrecke. Eine vorgezogene Realisierung der Aufzüge vor Inbetriebnahme der Mainzelbahn war nicht möglich, da das Verständigungsverfahren zur Freigabe der Maßnahme einen unerwartet langen Zeitraum erforderte.

zu 2.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme müssen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 116.748 EUR für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Kostengruppe	Haushaltsansatz	Bedarf laut Kostenberechnung	Zusätzliche Mittel
100 (Gründerwerb)	0,-€	15.000,-€	15.000,-€
400 (techn. Anlagen)	700.000,-€	783.474,-€	83.474,-€
700 (Nebenkosten)	200.000,-€	215.792,-€	15.792,-€
700.01 (komm. Leistungen)	22.500,-€	24.982,-€ (2,5% der Kostengruppe 400+700)	2.482,-€
Summe	922.500,-€	1.039.248,-€	116.748,-€

zu 3.

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel können die Aufzüge nicht realisiert und somit eine barrierefreie Überquerung der Saarstraße nicht gewährleistet werden. Alternativen in Form von Rampen oder einer Unterführung wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft und sind – trotz nun vorliegender Mehrkosten – als kostenintensiver zu bewerten.

zu 4.

keine

zu 5.

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 116.748 EUR für das Projekt „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“ (7.000731) im Haushaltsjahr 2017. Da die Kostensteigerungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 fast vollständig durch die erhöhten Baukosten begründet sind und das Finanzministerium hier die Übernahme der gesamten Summe der Kostengruppe 400 erklärt hat, wird der städtische Haushalt im Jahr 2017 mit 116.748 EUR belastet. Die Baukosten (Kostengruppe 400) müssen zunächst von der Stadt bereitgestellt werden und werden nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme vom Land als Zuschuss erstattet.